

## BEKANNTMACHUNG

### **AUFSTELLUNG EINES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANS**

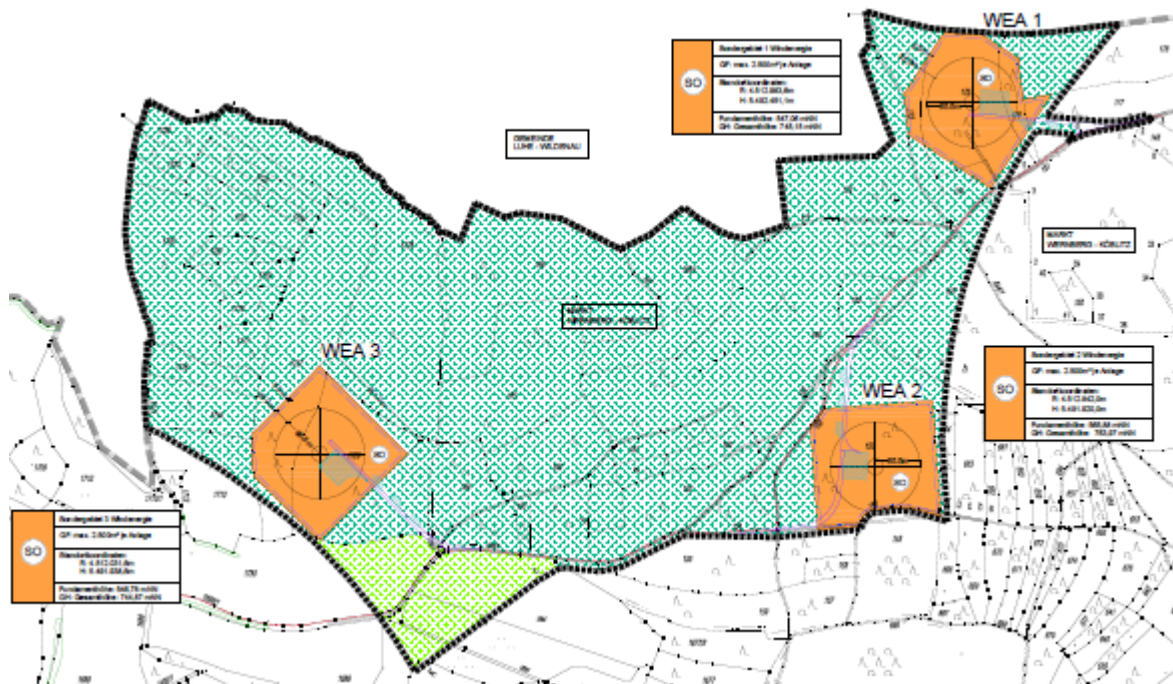
#### **„SO Windkraft Feistelberg“**

#### **Erneute ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG NACH §§ 3 ABS. 2 UND 4 ABS. 2 BAUGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB**

Der Marktgemeinderat des Marktes Wernberg-Köblitz hat in seiner Sitzung am 26. Juli 2016 beschlossen, für die Errichtung von Windkraftanlagen im Bereich Feistelberg einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. In der Zeit vom 16. Dezember 2016 bis 27. Januar 2017 fand hierzu die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung statt. Mit den hierzu eingegangenen Anregungen hat sich der Marktgemeinderat in der Sitzung am 19. Juni 2017 befasst und unter Berücksichtigung dieser Stellungnahmen den Bebauungsplan-Entwurf gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Diese Beteiligung wurde im Zeitraum vom 30. Juni 2017 bis 11. August 2017 durchgeführt. Aufgrund der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde wurde der Bebauungsplan-Entwurf nochmals überarbeitet. Die Änderung umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

1. Änderung des Anlagentyps von Nordex N 131/3300 auf N 131/3600 mit Überarbeitung des Schallgutachtens
2. Änderungen bezüglich des Realausgleichs für die Eingriffe in das Landschaftsbild
3. Ergänzender Anhang zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung
4. Redaktionelle Änderungen aufgrund der Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde

Der Marktgemeinderat hat den geänderten Bebauungsplan-Entwurf am 2. Mai 2018 gebilligt und die erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen. Die Behörden und die Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit erhalten nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB Gelegenheit zu den geänderten Passagen Stellung zu nehmen.



Dieser Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung liegt nun in der Zeit vom

**14. Mai 2018 bis 22. Juni 2018**

während der üblichen Geschäftszeiten

Montag – Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr 13:30 – 15:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

im

**Rathaus Wernberg-Köblitz  
Nürnberger Str. 124  
92533 Wernberg-Köblitz  
Zimmer-Nr. 24, II. OG**

öffentlich zur Einsichtnahme aus. Darüber hinaus kann der Bebauungsplan im Internet unter [www.wernberg-koebnitz.de](http://www.wernberg-koebnitz.de) eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Während dieser Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit der Erörterung des Bebauungsplans. Außerdem kann jedermann Anregungen zum geplanten Bebauungsplan vorbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Wernberg-Köblitz, 7. Mai 2018  
**MARKT WERNBERG-KÖBLITZ**

**Konrad Kiener**  
Erster Bürgermeister